

# Factoring und Finanzierungsleasing – Statistische Erfassung und Bedeutung in der Unternehmensfinanzierung

Thomas Pöchel, Matthias Wicho, Stefan Wiesinger<sup>1</sup>

Als Teil der sogenannten „Nichtbankenfinanzintermediation“ (oftmals auch als „Schattenbankensektor“ bezeichnet) stellen Finanzierungsleasing- und Factoringgesellschaften in Österreich wesentliche alternative Formen zur klassischen Kreditfinanzierung des Bankensektors dar. Das Interesse an der statistischen Betrachtung der Finanzierung außerhalb des Bankensektors stieg (insbesondere aufgrund der Tatsache der – im Unterschied zum Bankensektor – teils fehlenden Regulierung) besonders bei internationalen Institutionen in den letzten Jahren deutlich an. Die vorliegende Analyse fokussiert auf die statistische Erfassung dieser beiden Geschäftsformen in Österreich sowie deren Rolle als Fremdkapitalgeber für den inländischen Unternehmenssektor. Für Österreich zeigt sich, dass Factoring und Finanzierungsleasing mit lediglich 3 % Fremdkapitalanteil im Verhältnis zur klassischen Bankenfinanzierung noch immer eine stark untergeordnete Rolle als Finanzierungsquelle für nichtfinanzielle Unternehmen spielen. Gleichzeitig kann durch die Analyse der Beteiligungsstrukturen gezeigt werden, dass sich die inländischen Finanzierungsleasing- und Factoringeinheiten in hohem Maße (direkt oder indirekt) im Besitz des Bankensektors befinden.

## Allgemeine Definitionen und Entwicklungen

Dieser Artikel gibt einen allgemeinen Überblick über die Erfassung von Factoring- und Finanzierungsleasinggesellschaften in makroökonomischen Statistiken Österreichs. Beide Geschäftsbereiche und deren Modelle bieten als Teil des Schattenbankensektors im Rahmen der Nichtbankenfinanzintermediation (NBFI) alternative Formen zur klassischen Bankenfinanzierung. Deshalb wird auf die genaue Definition der Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Risiken sowie der Verflechtung solcher Einheiten mit dem Bankensektor Bezug genommen. Mit Hilfe von Daten, welche sowohl für statistische als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen erhoben werden, soll ein allgemeiner Überblick über Größenverhältnisse der Kreditfinanzierung im Vergleich zu anderen Finanzierungsformen weiterer Einheiten des Finanzsektors gegeben werden. Dabei liegt sowohl für Factoring als auch für Finanzierungsleasing der Fokus dieses Artikels auf deren Bedeutung für die Fremdkapitalfinanzierung nichtfinanzieller Unternehmen in Österreich.

Das Financial Stability Board (FSB) betrachtet sowohl Factoring- als auch Leasinggesellschaften<sup>2</sup> als Einheiten, die unter die enge Definition der NBFI fallen.<sup>3</sup> Dabei werden beide Geschäftsbereiche als Teil der Economic Function 2 (EF2) angesehen. Darunter fallen Einheiten, welche in der Finanzierung von Konsum, Autos, Immobilien oder kommerzieller Ausrüstung und Maschinen aktiv

<sup>1</sup> Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, thomas.poechel@oenb.at, matthias.wicho@oenb.at, stefan.wiesinger@oenb.at.

<sup>2</sup> Die vom FSB berücksichtigten Leasingeinheiten entsprechen der in diesem Artikel verwendeten Definition von Finanzierungsleasing.

<sup>3</sup> Die erweiterte Definition basiert auf in der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung verwendeten makroökonomischen Aggregaten und umfasst primär den gesamten Finanzsektor exklusive klassischer Kreditinstitute. Im Gegensatz dazu basiert die enge Definition auf der Logik von ökonomischen Funktionen und damit verbundenen Risiken. Dementsprechend werden die inkludierten Einheiten deutlicher abgegrenzt.

sind. Aufgrund einer homogenen Schuldnerstruktur ergeben sich Risiken bei etwaigen Schocks in diesem Marktsegment. Diese Risiken verstärken sich gleichzeitig durch die Tatsache, dass sowohl Factoring- als auch Leasinggesellschaften ihrerseits wiederum jeweils stark von kurzfristiger Finanzierung bzw. „Wholesale Funding“ abhängig sind.

Sowohl das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) als auch der globale Standard in Form des Systems of National Accounts (SNA 2008) erfassen beide Geschäftsbereiche als Teil der sonstigen Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen). Dementsprechend werden beide Geschäftsbereiche auch im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung (GFR) sowie der Other Financial Intermediaries Statistik (OFI-Statistik) als Teil der sonstigen Finanzinstitute erfasst.<sup>4</sup> Da nach derzeitigem Stand diese beiden Statistiken in Österreich unabhängig voneinander erstellt werden, ist eine tiefgreifende Analyse dieser Gesellschaftsformen nicht nur aus allgemeiner Risikoperspektive erforderlich, sondern dient auch dazu, den jeweiligen Datenbestand abzugleichen und die notwendigen Bearbeitungsschritte in der Erstellung der jeweiligen Statistik anzugleichen.

Die Zusammenarbeit in der Erstellung beider statistischer Produkte umfasst nicht nur die hier behandelten Geschäftsbereiche der Factoring- und Finanzierungsleasinggesellschaften. In beiden Statistiken wird der gesamte volkswirtschaftliche Sektor der sogenannten „sonstigen Finanzinstitute“ berücksichtigt. Den darin enthaltenen Factoring- und Leasinggesellschaften kommt jedoch eine besondere Bedeutung unter jenen Einheiten, die unter die enge Definition der NBFI fallen, zu, da Einheiten, die potenziell der EF2 zugeordnet werden können, nach den Einheiten der EF1 das größte Bilanzvolumen in Österreich haben.<sup>5</sup> Somit stellt die EF2 einen wesentlichen Teil der außerhalb des klassischen Bankensystems vergebenen Finanzierung dar. Des Weiteren wird in diesem Bereich vorwiegend Finanzierung von Kunden vorgenommen (insbesondere gegenüber dem Haushalts- bzw. nichtfinanziellen Unternehmenssektor) und nicht – wie in anderen Teilen der Nichtbankenfinanzintermediation – hauptsächlich Finanzierung innerhalb des Finanzsektors bzw. firmeninterne Finanzierung erbracht. Dies ist insbesondere deshalb von Interesse, da gerade Finanzierungsleasinggesellschaften in Österreich einer anderen Regulierung als z. B. Investmentfonds oder Kreditinstitute unterliegen. Entsprechend agieren sie unter anderen Vorzeichen bzw. Auflagen im selben Markt wie klassische Finanzgeber (insbesondere Kreditinstitute), wenngleich auch erwähnt werden muss, dass sie einerseits andere Geschäftsmodelle haben und andererseits z. T. eng mit dem Bankensektor verbunden sind.

Nicht nur in Österreich, auch auf internationaler Ebene gibt es ein immer größeres Interesse an qualitativ hochwertigen statistischen Daten in diesem an Bedeutung gewinnenden Nischenbereich des Finanzsektors. NBFI ist beispiels-

<sup>4</sup> Innerhalb der sonstigen Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen) wird weiters zwischen finanziellen Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben, Wertpapierhändlern, finanziellen Kapitalgesellschaften, die Kredite gewähren sowie speziellen finanziellen Kapitalgesellschaften unterschieden. Factoring- und Finanzierungsleasinggesellschaften werden dabei als Einheiten definiert, die Kredite gewähren (ESA 2010, § 2.92).

<sup>5</sup> EF1 umfasst bestimmte Formen von Geldmarkt- und Investmentfonds, welche aufgrund der guten Datenqualität bereits tiefgreifend analysiert wurden. Vgl. Wagner, J., M. Wicho und J. C. Zhan. 2017. Kreditintermediation des Nichtbanken-Finanzsektors. In: Statistiken – Daten & Analysen Q3/17. OeNB. 48–57. <https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen/2017/statistiken-daten-und-analysen-q3-17.html>.

weise in der G-20 Data Gap Initiative, welche sich zum Ziel setzt, bestehende Datenlücken zu schließen, als Recommendation II.5 angeführt.<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang wird weltweit sowohl in internationalen Organisationen als auch – neben Österreich – in vielen anderen Ländern die Verbesserung der statistischen Erfassung von NBFi vorangetrieben. Um die Erfassung und sektorale Zuordnung solcher Einheiten genauer zu definieren und zu erleichtern, wurde die OECD im Rahmen der G-20 Data Gap Initiative – unter Einbeziehung der internationalen statistischen Gemeinschaft – damit beauftragt, einen Leitfaden mit entsprechenden Richtlinien zur Kompilierung einzelner Subsektoren innerhalb der sonstigen Finanzinstitute zu erstellen. Damit wurde auch eine Grundlage für weitere Anstrengungen in diese Richtung im nächsten Update von SNA 2008 und in weiterer Folge auch von ESVG 2010 geschaffen.<sup>7</sup> In diesem Leitfaden werden, wie im ESVG 2010, Factoring- und Finanzierungsleasinggesellschaften als Teil der „sonstigen Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)“, sowie in der Subkategorie „sonstige Finanzinstitute, die Kredite gewähren“, erfasst.<sup>8</sup>

Der immer stärker werdende Fokus auf granulare Daten ermöglicht eine stetige Verbesserung der Datenqualität für Subkategorien wie Factoring und Finanzierungsleasing. Deshalb liegt der Schwerpunkt dieses Artikels in der Analyse des aktuellen Datenbestands und bezieht sich bei Entwicklungen nur auf die jüngste Vergangenheit. In Bezug auf längere Zeitreihen zu Daten der höheren Aggregatsstufe der sonstigen Finanzinstitute haben bereits frühere Untersuchungen gezeigt, dass der NBFi als Ganzes in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung zugekommen ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Zuwächse auf moderatem Niveau stattgefunden haben und der Anteil der Finanzierung durch sonstige Finanzinstitute im Vergleich zum klassischen Bankensektor niedriger ist als in anderen europäischen Ländern.<sup>9</sup>

Die wachsende Bedeutung und Verfügbarkeit granularer Daten für statistische Zwecke führt besonders bei der Identifikation von Finanzierungsleasingeinheiten, die Factoringeinheiten in ihrer Anzahl deutlich übersteigen, zu immer größeren Herausforderungen. In diesem Artikel wird auf Einheiten entsprechend ihrer aktuellen sektoralen Klassifikation als Finanzierungsleasingeinheit Bezug genommen.<sup>10</sup>

Aufgrund des allgemeinen Geschäftsmodells von Factoring und Finanzierungsleasing liegt deren Fokus auf der Kreditfinanzierung nichtfinanzieller Unternehmen. Eine Analyse der Finanzierung über Schuldverschreibungen, die in anderen Bereichen der NBFi eine wesentliche Rolle spielt, ist daher nicht angedacht. Damit soll einerseits eine genauere Beurteilung der tatsächlichen Bedeutung der beiden Gesellschaftsformen im Rahmen der Kreditintermediation für nichtfinan-

<sup>6</sup> Vgl. FSB/IMF. 2019. *G20 Data Gaps Initiative (DGI-2). The Fourth Progress Report—Countdown to 2021*. <https://www.fsb.org/2019/10/g20-data-gaps-initiative-dgi-2-the-fourth-progress-report-countdown-to-2021/>.

<sup>7</sup> Vgl. OECD. 2020. *Collection of Non-Bank Financial Intermediation data in the National Accounts: Guide for Compilers and Users (Arbeitstitel)*. In Vorbereitung.

<sup>8</sup> Auch SNA 2008 sieht diese als Teil der sonstigen Finanzinstitute, dort werden diese jedoch in die Subkategorie „spezielle finanzielle Kapitalgesellschaften“ eingeteilt.

<sup>9</sup> Vgl. Wagner, J., M. Wicho und J. C. Zhan. 2017. *Kreditintermediation des Nichtbanken-Finanzsektors*. In: *Statistiken – Daten & Analysen Q3/17*. OeNB. 48–57. <https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen/2017/statistiken-daten-und-analysen-q3-17.html>.

<sup>10</sup> Details zur Identifikation und Klassifikation von Einheiten als Finanzierungsleasinggesellschaften für statistische Zwecke werden im nächsten Abschnitt ausgeführt.

zielle Unternehmen gegeben werden, andererseits sollen die Größenverhältnisse in Kombination mit den unterschiedlichen Risiken und rechtlichen Rahmenbedingungen eine bessere Einschätzung über mögliche Gefahrenpotenziale geben. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auch auf der Untersuchung von Beteiligungsstrukturen, da bei einem großen Anteil an Bankenbeteiligungen der indirekte Anteil der Finanzierung des klassischen Bankensektors wieder steigt.

## **Funktionsweise und statistische Behandlung von Factoring und Finanzierungsleasing**

Um die Situation in Österreich (auch aus einer Risikoperspektive heraus) entsprechend einordnen zu können, soll vorab noch ein kurzer Überblick über die Geschäftsmodelle von Finanzierungsleasinggesellschaften und Factorbanken gegeben werden.

Da insbesondere bei den verschiedenen Formen von Leasinggeschäften deutliche definitorische Unterschiede (auch hinsichtlich deren Bilanzierung in verschiedenen Standards) bestehen, wird hier rein die statistische Behandlung auf Basis des ESVG 2010 behandelt und beschrieben. Alle im Artikel angeführten Daten basieren entsprechend auf den hier angeführten Definitionen.

Leasing bezeichnet grundsätzlich die Überlassung eines bestimmten Wirtschaftsgutes auf Zeit (und gegen Entgelt), oftmals mit der Absicht, das Wirtschaftsgut am Ende der Vertragslaufzeit vollständig zu erwerben. Diese Form der wirtschaftlichen Überlassung kann in gewissen Fällen – je nach Ausgestaltung des Vertrages – eine dem Kredit ähnliche Finanzierungsform darstellen: *„Da es im ökonomischen Sinne i.d.R. auf die Nutzung eines Investitionsobjekts (Besitz oder wirtschaftliches Eigentum) und nicht auf das juristische Eigentum ankommt, kann Leasing als Alternative zum finanzierten Kauf eines Investitionsgegenstands angesehen werden. Da der Leasingnehmer durch Abschluss eines Leasingvertrages die wirtschaftliche Verfügungsgewalt über den Leasinggegenstand erhält, ohne eigene Mittel zu binden oder ein Darlehen aufzunehmen, wird Leasing auch als Kreditsubstitut bezeichnet.“*<sup>11</sup> Im Fall von Leasinggesellschaften ist demnach insbesondere die Unterscheidung zweier definitorisch unterschiedlicher Formen von Leasing wichtig:<sup>12</sup> *Finanzierungsleasing* und *Operating Leasing*. Beim sogenannten *Finanzierungsleasing* wird der Leasingnehmer auf Zeit der wirtschaftliche Eigentümer eines Vermögenswerts und übernimmt vom Leasinggeber entsprechend auch die dem Vermögenswert anliegenden Risiken. Dementsprechend wird der geleaste Vermögenswert – laut ESVG 2010 – beim Leasingnehmer statistisch erfasst und ein entsprechender Kredit entsteht, welcher als Verbindlichkeit beim Leasingnehmer und als Forderung beim Leasinggeber ausgewiesen wird.<sup>13</sup> Dieser Form von Leasing liegt meistens eine grundsätzliche Kaufabsicht des Leasingnehmers (am Ende des Vertragszeitraumes) und eine im Vorhinein definierte Laufzeit zugrunde, die oftmals einem Großteil bzw. der gesamten Nutzungsdauer (somit einer Vollamortisation) entspricht. Im Gegensatz dazu verbleibt das wirtschaftliche Eigentum (inkl. entsprechender Risiken) beim

<sup>11</sup> OeNB Dictionary: <https://www.oenb.at/dictionary/>.

<sup>12</sup> In der Theorie werden noch weitere Formen von Leasing unterschieden, welche für den vorliegenden Artikel jedoch nicht von Relevanz sind.

<sup>13</sup> Vgl. Eurostat / Europäische Kommission. 2014. ESVG 2010.163, Paragraph 5.134. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5925749/KS-02-13-269-DE.PDF/0f8f50e6-173c-49ec-b58a-e2ca93ffd056>.

sogenannten *Operating Leasing* beim Leasinggeber, weshalb keine Kreditbeziehung zwischen den beiden Parteien entsteht. Bei dieser Leasingform steht die temporäre Gebrauchsüberlassung selbst im Vordergrund (ähnlich einer Miete), während ein späterer Eigentumserwerb vonseiten des Leasingnehmers meist vorab nicht vorgesehen ist (es kommt entsprechend meistens nur zu einer Teilamortisation). Da entsprechend nur beim *Finanzierungsleasing* eine Finanzierungsfunktion laut ESVG 2010 vorliegt, ist auch nur dieser Teil (im Gegensatz zum *Operating Leasing*) als Teil der Nichtbankenfinanzintermediation zu sehen (und in der Economic Function 2 des FSB klassifiziert). In diesem Artikel sind somit nur die Daten der *Finanzierungsleasingeinheiten* (welche laut ESVG 2010 entsprechend im Sektor 1250 als „Finanzielle Kapitalgesellschaften, die Kredite gewähren“ klassifiziert sind) enthalten, wenn auch erwähnt werden muss, dass die statistische Abgrenzung in der Realität (aufgrund der oben erwähnten definitorischen Unterschiede) oft nicht eindeutig möglich ist.

Die Herausforderung der Abgrenzung zeigt sich unter anderem in der unterschiedlichen Behandlung zwischen statistischer Verwendung laut ESVG und bilanzieller Verbuchung laut Unternehmensgesetzbuch (UGB). Zwar wird im UGB anhand verschiedener (auch auf den Einkommensteuerrichtlinien basierender) Kriterien die Aktivierung beim Leasinggeber oder -nehmer definiert,<sup>14</sup> jedoch führt dies in der Praxis dazu, dass aktuell viele Leasingobjekte beim Leasinggeber aktiviert und somit im Anlagevermögen verbucht werden (während stattdessen im ESVG beim Finanzierungsleasing eine Kreditforderung des Leasinggebers entsteht). Bei Anwendung des neuen, internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 16 (der die Bilanzierung von Leasingverhältnissen regelt), kommt es hier wiederum oftmals zu einem – im Vergleich zum UGB – unterschiedlichen Ausweis, da im Rahmen dieses Standards die meisten Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer zu bilanzieren sind.<sup>15</sup> Um trotz dieser unterschiedlichen Behandlungen eine ESVG-konforme Identifikation von Finanzierungsleasingeinheiten treffen zu können (im Gegensatz zu Einheiten des operativen Leasings), wurde innerhalb der OeNB eine entsprechende Zuordnungsregel definiert.<sup>16</sup>

Den ESVG Definitionen folgend, wurden in dieser Untersuchung die Kreditdaten der Finanzierungsleasinggesellschaften verwendet, welche von der OeNB im Rahmen des sogenannten GKE-Meldewesens („Granulare Krediterhebung“) gemäß § 75 Bankwesengesetz (BWG) erhoben werden, da Finanzierungsleasinggesellschaften laut § 1 BWG zwar keine Kredit-, sehr wohl jedoch Finanzinstitute darstellen und somit in diesem Bereich meldepflichtig sind. In diesem Rahmen werden alle aus Finanzierungsleasingtätigkeiten entstandenen Kreditforderungen gemeldet, wobei anzumerken ist, dass die Meldegrenze einheitlich bei 350.000 EUR Gesamtengagement je Schuldner liegt. Dies bedeutet, dass nur die Forderungen gegenüber Schuldnern mit einem Obligo ab diesem Wert ausgewiesen sind. Dies hat zur Folge, dass in diesen Daten die Finanzierungsleasing-Geschäfte gegenüber dem Haushaltssektor (insbesondere Restwertleasing bei PKWs etc.) mehrheitlich nicht ausgewiesen sind, da die Obligos dieser Schuldner zumeist unter der erwähnten

<sup>14</sup> Siehe Verband österreichischer Leasing-Gesellschaften. 2017. *Leasing in Österreich*. <https://www.leasingverband.at/wp-content/uploads/2017/03/VÖL-Broschüre-Leasing-in-Österreich-März-2017.pdf>.

<sup>15</sup> Siehe Ernst & Young. 2019. *Im Fokus: Eine nähere Betrachtung von IFRS 16*. [https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de\\_de/topics/ifrs/ey-im-fokus-eine-naehere-betrachtung-von-ifrs-16.pdf](https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de_de/topics/ifrs/ey-im-fokus-eine-naehere-betrachtung-von-ifrs-16.pdf).

<sup>16</sup> Als Finanzierungsleasingeinheiten gelten demnach all jene Leasinggesellschaften (Finanzinstitute laut § 1 BWG), deren gemeldete Kreditsumme (laut GKE) zumindest 50% der Bilanzsumme des Jahresabschlusses beträgt.

Meldegrenze liegen. Da in diesem Artikel jedoch nicht auf den Haushaltssektor Bezug genommen wird, beschränkt sich die Unschärfe auf Leasingvereinbarungen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen, deren Obligos unter der Meldegrenze liegen.

Demgegenüber beschreibt Factoring grundsätzlich den Verkauf von Forderungen an eine, darauf spezialisierte, sogenannte Factoringgesellschaft (bzw. Factor). Diese Möglichkeit wird beispielsweise vom Unternehmenssektor in Form von Handelskrediten in Anspruch genommen, da diese trotz eines oftmals gewährten Zahlungsziels auf die daraus resultierende Liquidität angewiesen sind. Es wird weiters zwischen *echtem* und *unechtem* Factoring unterschieden, wobei die Factoringgesellschaft beim *echten Factoring* das Ausfallrisiko der Forderung übernimmt (die sogenannte *Delkrederefunktion*), während beim *unechten* Factoring das Ausfallrisiko beim ursprünglichen Gläubiger verbleibt.

Factoringgesellschaften sind – aufgrund der Tatsache, dass sie keine Einlagen (abseits vom Interbankengeschäft) aufnehmen – laut ESVG 2010 nicht als monetäre Finanzinstitute (MFIs) im Sektor 122 klassifiziert, sondern sind als Finanzintermediäre Teil des entsprechenden Sektors 125. Innerhalb dieses Sektors sind sie in ihrer Unterklassifikation als „Finanzielle Kapitalgesellschaften, die Kredite gewähren“ auch ein wesentlicher Teil der angesprochenen Economic Function 2 (des FSBs) und somit ein relevanter Teil der Nichtbankenfinanzintermediation. Es ist jedoch anzumerken, dass sie nach nationalem Recht (gemäß § 1 BWG) Kreditinstitute darstellen und deshalb in Österreich einer entsprechenden Aufsicht unterliegen. Aufgrund dieser Tatsache sind Factoringgesellschaften auch dazu verpflichtet, der OeNB im Rahmen der Aufsichtsstatistik den sogenannten „Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis“<sup>17</sup> zu melden. Dieser dient in diesem Artikel als Quelle für die Kreditvergabezahlen der Factorbanken, da die Kreditdaten der Factoringgesellschaften gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen aus der Aufsichtsstatistik sowohl für die Erstellung der GFR als auch für die Erstellung der OFI-Statistik herangezogen werden.<sup>18</sup>

In Bezugnahme auf die FSB-Definition von Nichtbankenfinanzintermediation ist außerdem auf die Zugehörigkeit der Einheiten zu Bankengruppen in Form von Konsolidierungskreisen einzugehen. Demnach sind nur jene Einheiten relevant, welche nicht aufsichtsrechtlich in Bankengruppen konsolidiert werden, da sie ansonsten ohnehin den entsprechenden aufsichtsrechtlichen Auflagen unterliegen und aus Risikoperspektive somit keine Nichtbankenfinanzintermediation darstellen.<sup>19</sup>

Hierfür wurden die Beteiligungsverhältnisse der österreichischen Finanzierungsleasingeinheiten und Factorbanken untersucht, welche ein deutliches Ergebnis hinsichtlich der Verflechtung mit dem Bankensektor zeigen.

<sup>17</sup> Der Vermögens- Erfolgs- und Risikoausweis (VERA) bildet eine zentrale bankaufsichtliche Meldung und beruht auf § 74 Abs. 1 und 7 BWG und der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung des Bankwesengesetzes hinsichtlich des VERA (VERA-V): <https://www.oenb.at/meldewesen/meldebestimmungen/aufsichtsstatistik/vera.html>.

<sup>18</sup> Die Daten der Aufsichtsstatistik werden auch für andere Einheiten innerhalb der sonstigen Finanzinstitute, sowohl für GFR als auch für die OFI-Statistik, herangezogen, weshalb diese Meldegrenzen für alle Daten, die aus der Aufsichtsstatistik bezogen werden, gültig sind.

<sup>19</sup> Vgl. Financial Stability Board. 2020. Global Monitoring Report on Non-Bank Financial Intermediation 2019. 38. <https://www.fsb.org/wp-content/uploads/P190120.pdf>.

Die allesamt als Aktiengesellschaften strukturierten österreichischen Factorbanken sind – bis auf eine Ausnahme – ihrerseits jeweils eng mit dem Bankensektor verbunden<sup>20</sup> und decken somit diesen Geschäftszweig innerhalb ihrer Bankengruppe ab. Dies spiegelt sich oftmals auch im Branding der entsprechenden Factorbanken wider (Namensgebung, Öffentlichkeitsauftritt etc.). Bezieht man dies auf die Kreditvergabe, stammen rund 99 % der Gesamtsumme von Factorbanken, die sich ihrerseits im Besitz von klassischen Banken befinden.

Ein ähnliches Bild ist in Grafik 1 abzulesen, welche die starke Verflechtung des österreichischen Finanzierungsleasingsektors mit Banken darstellt.<sup>21</sup> Darin sind die Beteiligungsstrukturen der von der OeNB als Finanzierungsleasingeinheiten ausgewiesenen Unternehmen in Gruppen gegliedert, die angeben, inwieweit ein Kreditinstitut am jeweiligen Unternehmen (direkt oder indirekt) beteiligt ist. Die Werte sind nach dem Volumen der Kreditvergabe der Finanzierungsleasingeinheiten per viertem Quartal 2019 gewichtet. Demnach sind nur rund 5% der Finanzierungsleasing-Kredite von Einheiten begeben, an denen kein Kreditinstitut (direkt oder indirekt) beteiligt ist (oder nur eine Beteiligung unter 20 % besteht).<sup>22</sup> Bei weiteren 2 % ist ein Kreditinstitut *direkt* (mit zumindest 20 %) beteiligt (hält also selbst die

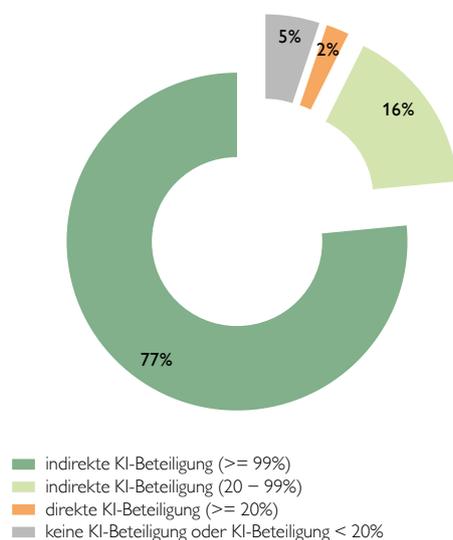
Beteiligung an der Finanzierungsleasingeinheit). Der überwiegende Anteil der Finanzierungsleasingeinheiten weist jedoch eine *indirekte* (also über Zwischeneinheiten gehaltene) Beteiligung<sup>23</sup> von Kreditinstituten aus. Demnach weisen 16% der Einheiten (gewichtet nach Kreditvergabevolumen) eine indirekte Beteiligung zwischen 20 % und 99 % aus, während das größte Segment jene Finanzierungsleasinggesellschaften darstellen, die in (nahezu) vollständigem, indirekten Eigentum von Kreditinstituten stehen. So kommen 77% der Kreditvergabe der Finanzierungsleasinggesellschaften von Einheiten, an welchen zu mindestens 99 % ein Kreditinstitut beteiligt ist.

Unter Bezugnahme auf diese Beteiligungsverhältnisse kann allerdings nicht auf einen klar abgrenzbaren Konsolidierungskreis (und damit eine aufsichtsrechtliche Abdeckung) geschlossen werden. Es zeigt sich jedoch, dass

Grafik 1

### Österreichische Finanzierungsleasinggesellschaften nach Kreditinstituts-Beteiligungsgrad (volumengewichtet nach Kreditvergabe per 4. Quartal 2019)

in %



Quelle: OeNB.

<sup>20</sup> In Form einer vollständigen Eigentümerschaft oder Beteiligungen von über 90%.

<sup>21</sup> Die abgebildeten Beteiligungsverhältnisse stammen aus der sogenannten „Beteiligungs- und Anteilsrechtemeldung“ (BAM), welche von der OeNB von Kreditinstituten erhoben wird (<https://www.oenb.at/meldewesen/meldebestimmungen/stammdaten/beteiligungen-und-anteilsrechte.html>) und bilden den aktuellen Datenbestand per 25.06.2020 ab.

<sup>22</sup> Beteiligungen unter 20% fallen unter die Meldegrenze der „Beteiligungs- und Anteilsrechtemeldung“.

<sup>23</sup> Die hier angegeben indirekten Beteiligungsgrade stellen den über alle Zwischeneinheiten durchgerechneten Anteil dar.

Finanzierungsleasingeinheiten und Factorbanken in Österreich nicht abgetrennt vom Bankensektor zu betrachten sind, sondern vielmehr oftmals verbundene Unternehmen darstellen, welche diesen Finanzierungsmarkt bedienen.

### **Bedeutung von Factoring und Finanzierungsleasing für Unternehmen**

Wie bereits ausgeführt stellt sowohl Factoring als auch Finanzierungsleasing eine spezielle Art der Fremdkapitalfinanzierung dar, welche sich durch den Fokus auf Unternehmen beziehungsweise für Finanzierungsleasing auch auf Haushalte als Kunden von anderen Formen der NBFU unterscheidet. Deshalb werden zur Veranschaulichung der Bedeutung von Factoring und Finanzierungsleasing im Folgenden aggregierte Daten der Verbindlichkeiten nichtfinanzieller Unternehmen<sup>24</sup> aus der GFR zusammengefasst und der darin enthaltene Anteil an Factoring und Finanzierungsleasing mit Aufsichtsdaten, die neben der GFR auch in der OFI-Statistik verwendet werden, herausgerechnet. Unter Berücksichtigung der Meldgrenzen für die zugrundeliegende Aufsichtsstatistik kann damit die Bedeutung solcher Formen der alternativen Kreditfinanzierung für Großkunden im Unternehmenssektor näher beleuchtet werden. Als Referenzperiode wird der Ultimo 2019 herangezogen. Für allgemeinere Entwicklungen im aktuellsten Zeitraum wurden Daten für Ende 2014 als Referenzwert herangezogen.<sup>25</sup>

Grafik 2 teilt das gesamte Fremdkapital (227,8 Mrd EUR) nichtfinanzieller Unternehmen gegenüber inländischen Gläubigern in Factoring und Finanzierungsleasing (5,5 Mrd EUR), von Kreditinstituten vergebene Kredite (169,3 Mrd EUR) und sonstiges Fremdkapital<sup>26</sup> (52,9 Mrd EUR) auf. Dabei ist deutlich erkennbar, dass mit einem Anteil von 74 % der Großteil der fremdkapitalbasierten Verbindlichkeiten von durch Kreditinstitute vergebene Kredite bestimmt wird. Dieser hohe Anteil unterstreicht einmal mehr die enorme Wichtigkeit des Bankensektors für die Finanzierung österreichischer nichtfinanzieller Unternehmen. Kredite in Form von Factoring und Finanzierungsleasing haben nur einen Anteil von ca. 3 % am Gesamtvolumen des Fremdkapitals und spielen somit nur eine untergeordnete Rolle. Sonstiges Fremdkapital wie zum Beispiel begebene verzinsliche Schuldverschreibungen,<sup>27</sup> Pensionsrückstellungen und aufgenommene Kredite (die nicht von Kreditinstituten vergeben werden und bei denen es sich nicht um Factoring oder Finanzierungsleasing handelt) haben mit 23 % ebenfalls einen größeren Anteil am gesamten Fremdkapital.

<sup>24</sup> Die Datenbasis wurde durch die Verwendung von konsolidierten Daten um innersektorale Verflechtungen des Unternehmenssektors bereinigt. Als weiterer Gläubigersektor wurde das Ausland ausgeschlossen, da für dieses keine detailliertere sektorale Gliederung der Gläubiger erstellt werden kann und somit keine genauere Aussage zur Art der ausländischen Kreditfinanzierung getroffen werden kann. Außerdem werden in der GFR Daten mit ausländischen Gläubigern aus der Außenwirtschaftsstatistik bezogen, wodurch ein direkter Vergleich der Datenquellen erschwert wird. Die Daten umfassen alle Finanzierungsinstrumente laut ESVG 2010, für welche Unternehmensverbindlichkeiten bestehen. Davon ausgenommen ist AF.5 – Anteilsrechte, da mit diesem Finanzierungsinstrument Eigenkapitalpositionen abgedeckt werden.

<sup>25</sup> Seit 2014 ist eine stabile Datenbasis vorhanden, die einen Vergleich mit aktuellen Zahlen ermöglicht.

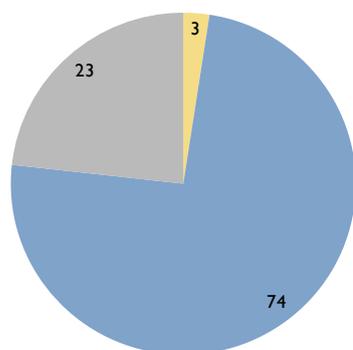
<sup>26</sup> Enthält Schuldverschreibungen, Kredite (exklusive Kredite vergeben von Kreditinstituten, Factoring und Leasing), Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten inklusive Handelskredite und Anzahlungen.

<sup>27</sup> Der Anteil an im Inland konsolidiert gehaltenen verzinslichen Schuldverschreibungen beträgt 10,1 Mrd EUR. Selbst in der Grafik nicht enthaltene vom Ausland gehaltene verzinsliche Schuldverschreibungen machen mit 27,7 Mrd EUR nur einen relativ geringen Anteil der Fremdkapitalverbindlichkeiten aus. Anleiheemissionen werden in der Regel nur von wenigen großen Unternehmen getätigt.

Grafik 2

### Verteilung des Fremdkapitals nichtfinanzieller Unternehmen

in %



■ Factoring und Finanzierungsleasing  
■ Kredite vergeben von Kreditinstituten  
■ Sonstiges Fremdkapital

Quelle: OeNB.

Wie in Grafik 3 ersichtlich, hat sich die Bedeutung des gesamten Sektors der sonstigen Finanzinstitute, welche Factoring- und Finanzierungsleasinggesellschaften beinhalten,<sup>28</sup> bei der Kreditfinanzierung nichtfinanzieller Unternehmen in den letzten Jahren verringert. Dabei spiegelt der Rückgang von 6,7 Mrd EUR im Jahr 2014 auf 5,8 Mrd EUR im Jahr 2019 nicht nur einen Rückgang in absoluten Zahlen wider, die Bedeutung von Factoring und Finanzierungsleasing hat auch in Relation zur gesamten Kreditvergabe von klassischen Kreditinstituten abgenommen. Dies gilt jedoch auch für die in Grafik 2 noch im „Sonstigen Fremdkapital“ enthalten Kredite, vergeben von anderen Sektoren wie unter anderem

Versicherungsgesellschaften oder dem Staat. Im Zuge des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erhöhte sich die Unternehmensfinanzierung über klassische Bankkredite von 146,1 Mrd EUR im Jahr 2014 auf 169,3 Mrd EUR im Jahr 2019. Dadurch konnte das rückläufige Factoring- und Finanzierungsleasinggeschäft mehr als kompensiert werden – dies führte somit zu einem Gesamtanstieg der Kreditverbindlichkeiten von nichtfinanziellen Unternehmen.

Der rechte Teil von Grafik 3 zeigt die Verteilung der 5,8 Mrd EUR an Kreditfinanzierung innerhalb der sonstigen Finanzinstitute. Dabei wird offensichtlich, dass Factoring und vor allem Finanzierungsleasing, mit dem in Grafik 2 ausgewiesenen Anteil von 5,5 Mrd EUR innerhalb der sonstigen Finanzinstitute für den Großteil der Kreditvergabe an nichtfinanzielle Unternehmen verantwortlich sind.<sup>29</sup> Der Rückgang im Volumen der Kreditfinanzierung durch sonstige Finanzinstitute liegt am Rückgang der Bedeutung von Finanzierungsleasing. Für Factoring konnte hingegen ein leichter Anstieg festgestellt werden, wobei dieser von einem niedrigen Niveau ausgeht. Der Anteil anderer Einheiten innerhalb der sonstigen Finanzinstitute ist zwar von einem verschwindend geringen Niveau ausgehend gestiegen, macht aber immer noch nur einen Bruchteil der Kreditfinanzierung aus. Eine generelle Aussage bezüglich sinkender Bedeutung von Factoring und Finanzierungsleasing ist dennoch nicht zulässig, da – wie eingangs bereits erwähnt – Leasingverträge mit geringen Volumen aufgrund von Meldegrenzen nicht erfasst werden können.

<sup>28</sup> Wie eingangs bereits beschrieben, handelt es sich bei „Sonstigen Finanzinstituten“ um finanzielle Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben, Wertpapierhändler, finanzielle Kapitalgesellschaften, die Kredite gewähren (inklusive Factoring- und Finanzierungsleasinggesellschaften) sowie spezielle finanzielle Kapitalgesellschaften.

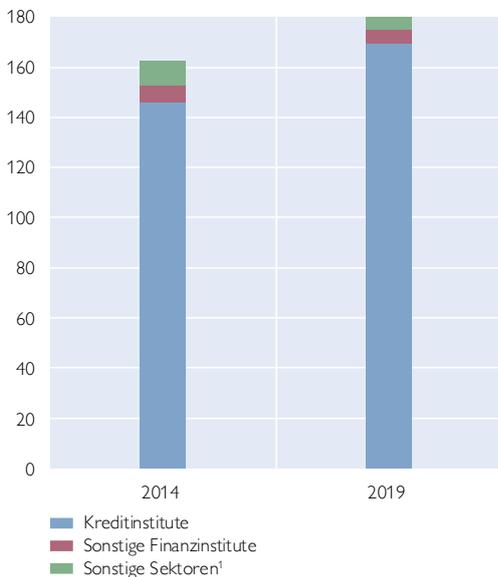
<sup>29</sup> Hier ist jedoch zu beachten, dass nur jene dem Sektor „Sonstige Finanzinstitute“ zugehörigen Einheiten statistisch erfasst sind, welche durch die beschriebenen Quellerhebungen der „Granularen Krediterhebung“ (GKE) und des „Vermögens- Erfolgs- und Risikoausweis“ (VERA) abgedeckt sind (und nicht jene, die unter der Meldegrenze liegen bzw. trotz Zugehörigkeit zum Sektor keiner Meldeverpflichtung im Rahmen dieser Erhebungen unterliegen).

Grafik 3

## Kreditfinanzierung nichtfinanzieller Unternehmen

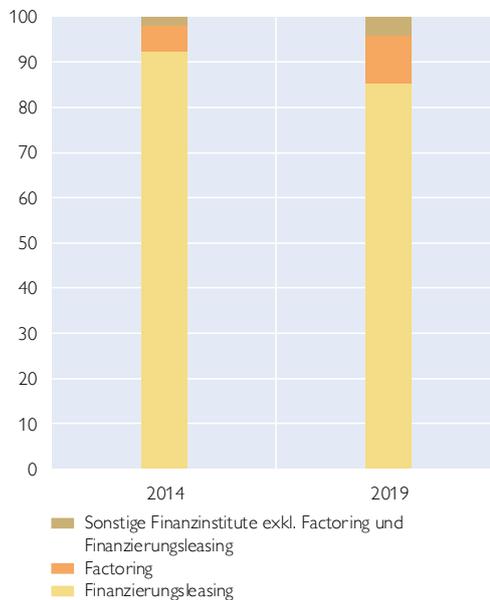
### Gliederung des Finanzsektors

in Mrd EUR



### Verteilung „Sonstiger Finanzinstitute“

in %



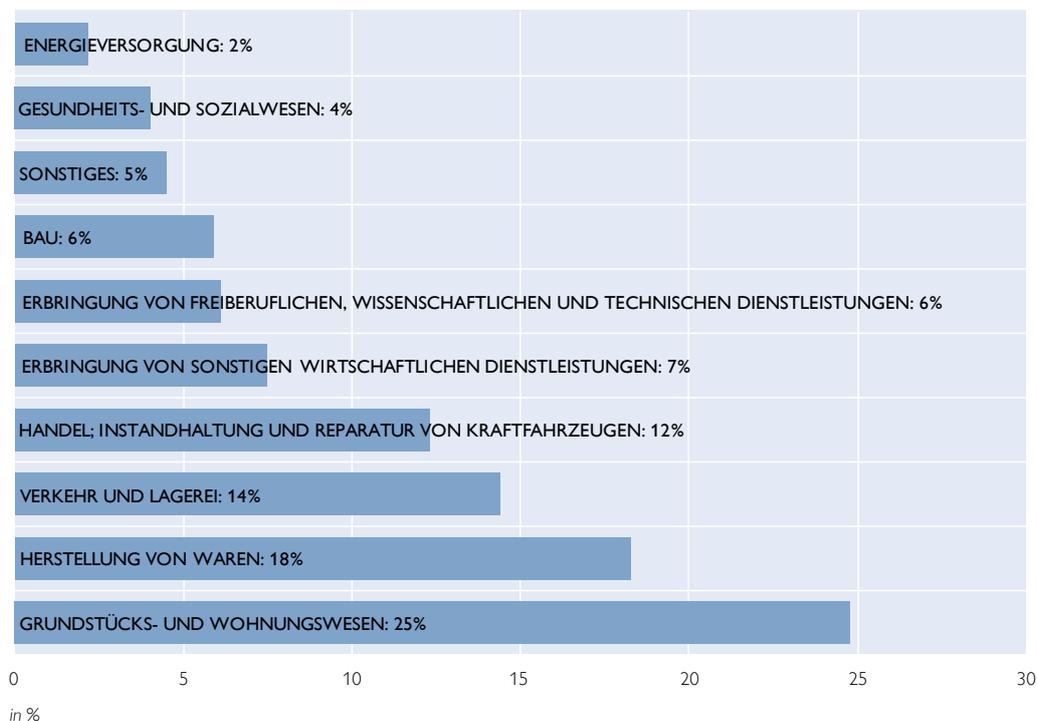
Quelle: OeNB.

<sup>1</sup> Das Segment „Sonstige Sektoren“ enthält Kreditdaten gegenüber den Sektoren Zentralbank, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften und Staat.

Da Finanzierungsleasing, wie im rechten Teil von Grafik 3 ausgewiesen, jedoch mit über 80 % den überwiegenden Teil dieses Aggregats bildet, soll in Folge noch kurz beleuchtet werden, welche Einheiten des Unternehmenssektors diese alternative Finanzierungsquelle nutzen. Durch Verknüpfung der GKE-Melddaten mit der Branchenzuordnung der Schuldner (nach ÖNACE 2008) kann in Grafik 4 eine Branchengliederung des gegenüber dem Unternehmenssektor bestehenden Finanzierungsleasingvolumens (per viertem Quartal 2019) abgebildet werden. Es zeigt sich, dass mit rund 25 % der Finanzierungsleasingbestände der größte Anteil gegenüber Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens besteht, gefolgt von Beständen gegenüber dem produzierenden Gewerbe (18 %) und Einheiten der Verkehrs- und Lagerei-Branche (welche unter anderem das Transportwesen beinhaltet). Erwähnenswert sind ebenso der Handel mit 12 % der Bestandssumme sowie der Bausektor, welcher lediglich für 6 % des bestehenden Finanzierungsleasingvolumens verantwortlich zeichnet. Auch bei Interpretation dieser Zahlen ist jedoch zu beachten, dass hier nur jener Teil des Leasinggeschäftes abgebildet ist, welcher unter die bereits beschriebene Definition des Finanzierungsleasings fällt (also jener Teil, bei dem der Leasingnehmer temporär wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögenswertes wird, und somit laut ESVG ein Kredit zwischen Leasinggeber und -nehmer entsteht).

### Aufteilung der Finanzierungsleasing-Bestände des Unternehmenssektors nach Branchen (per 4. Quartal 2019)

Abteilungen nach ÖNACE 2008



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Kategorie „Sonstiges“ enthält alle nicht explizit genannten Abteilungen wie beispielsweise Wasserversorgung, Bergbau und Information und Kommunikation.

### Conclusio

Im Rahmen dieser Analyse wurde auf die Rolle von Finanzierungsleasing und Factoring in Österreich eingegangen, welche als Teil der sogenannten Nichtbankenfinanzintermediation (oftmals auch als „Schattenbankensektor“ bezeichnet) alternative Formen zur klassischen Kreditfinanzierung des Bankensektors darstellen. Die Betrachtung dieser Finanzierungsformen rückte in den letzten Jahren (insbesondere durch die Absenz einer Regulierung) für verschiedenste internationale Institutionen vermehrt in den Fokus, wie beispielsweise die Einbeziehung in die G-20 Data Gap Initiative der OECD bzw. der vom FSB jährlich veröffentlichte „Global Monitoring Report on Non-Bank Financial Intermediation“ zeigen. Durch die Verbindung von statistischen und aufsichtsrechtlichen Daten konnte ein allgemeiner Überblick über das Größenverhältnis gegeben werden, welcher am Beispiel des österreichischen Unternehmenssektors zeigte, dass Factoring und Finanzierungsleasing im Verhältnis zur klassischen Bankenfinanzierung weiterhin eine deutlich untergeordnete Rolle im Rahmen der Fremdkapitalbeschaffung spielen. Gleichzeitig konnte mit Hilfe der Beteiligungsstrukturen der betroffenen Einheiten gezeigt werden, dass österreichische Banken in hohem Maße (direkt oder indirekt) sowohl am inländischen Factoring- als auch Finanzierungsleasing-Sektor beteiligt sind und somit eine enge Verflechtung dieser Finanzierungsgeber besteht.